

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08106**
Datum: 23.07.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.08.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Anträge auf Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für die Vorhaben Hafenbahntrasse und Sicherung des Saalhornmagazins im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt

1. die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) nach § 99 Gemeindeordnung Land Sachsen - Anhalt für das Vorhaben Gemeindestraßen, Hafenbahntrasse, Haushaltsstelle 2.6300.950000-154, Tiefbau, in Höhe von 145.700 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.6150.940000-005 Stadtsanierung, Entwicklungsgebiet Heide-Süd, in Höhe von 145.700 EUR.

2. die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) nach § 99 Gemeindeordnung Land Sachsen - Anhalt für das Vorhaben Hallesche Museen, Sicherung Saalhornmagazin, Haushaltsstelle 2.3212.985100-007, Investitionszuschuss an ZGM - Bauleistungen, in Höhe von 360.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.2110.985200-010, Grundschulen, Grundschule Kröllwitz, Gesamtanierung, Investitionszuschuss an ZGM – Planung, in Höhe von 360.000 EUR.

3. die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) nach § 99 Gemeindeordnung Land Sachsen - Anhalt für das Vorhaben Hallesche Museen, Sicherung Saalhornmagazin, Haushaltsstelle 2.3212.985200-007, Investitionszuschuss an ZGM - Planung, in Höhe von 40.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.2110.985200-010, Grundschulen, Grundschule Kröllwitz, Gesamtanierung, Investitionszuschuss an ZGM – Planung, in Höhe von 40.000 EUR.

Finanzielle Auswirkung: siehe Beschlussvorschlag

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

Begründungen:

1. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) - Hafenbahntrasse

Bezeichnung der Haushaltsstelle	VE 2009 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplanmäßige VE EUR	Neue VE 2009 EUR
2.6300.950000-154 Hafenbahntrasse, Tiefbau	0	145.700	145.700

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Minderbedarf			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	VE 2009 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Nicht-inanspruchnahme VE EUR	Neue VE 2009 EUR
2.6150.940000-005 Entwicklungsgebiet Heide-Süd, Baumaßnahmen	400.000	145.700	254.300

Darstellung der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit

Haushaltsjahr	2010 EUR	2011 EUR	ff. EUR
Voraussichtliche Kassenwirksamkeit der neu beantragten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	145.700	0	0

Das Stadtplanungsamt begründet die Notwendigkeit der Verpflichtungsermächtigung wie folgt:

Die Hafenbahn diente bis 1990 den umliegenden Gewerbe- und Industriegebieten wie Kaffeerösterei, Zucker-, Malz-, Spiritus u. a. Fabrikanlagen als Transportmittel. Heute ist die Trasse stillgelegt und entwidmet.

Sie verläuft vom Park am Thüringer Bahnhof (erster Abschnitt der Gesamtmaßnahme) nach Süden, schwenkt in Höhe der Franz-Heyl-Straße nach Westen, quert verschiedene angrenzende Industriebrachen, tangiert das Kurt-Wabbel-Stadion, den Pestalozzipark und das Gesundbrunnenbad und führt über die Hafenbahnbrücke bis zum Holzplatz. Die Gleise sind fast vollständig erhalten. Die Trasse hat eine Gesamtlänge von ca. 4 km und eine durchschnittliche Breite von 5-10 m; stellenweise gibt es Aufweitungen von bis zu 40 m.

Um die Einzigartigkeit der Hafenbahntrasse zu sichern und gleichzeitig erlebbar zu machen,

wurde begonnen, sie in eine Fuß- und Radwegeverbindung umzuwandeln. Damit kann eine vom Straßenverkehr unabhängige Verbindung von der Parkanlage bis in die Saaleaue geschaffen werden, die die vorhandenen Bahnstrukturen integriert und auf die Industriegeschichte der Stadt aufmerksam macht. Die Trassengrundstücke sind inzwischen vollständig in städtischem Besitz. Die Gleisanlage steht, wie der Thüringer Bahnhof, unter Denkmalschutz, eine denkmalverträgliche Nachnutzung ist sowohl Pflicht als auch Chance.

Das Gestaltungskonzept sieht deshalb den Erhalt und die Einbeziehung der Gleise und Signalanlagen in die Neugestaltung vor. Wie auch in der Parkanlage am Thüringer Bahnhof bleiben die Gleise als Wegeborde sichtbar.

Inzwischen wurde der Abschnitt zwischen Thüringer Bahnhof und Turmstraße gebaut. Der Abschnitt Turmstraße bis Warneckstraße steht unmittelbar vor der Fertigstellung.

Als vorerst letzter Abschnitt soll die Strecke zwischen Meseberg-Brücke und Holzplatz gebaut werden. Damit kann ein weiterer funktionsfähiger Trassenabschnitt hergestellt und der Einstieg in die Saaleaue geschaffen werden.

Die Deckung der außerplanmäßigen VE an der Hafenbahntrasse wird über die Baumaßnahme Entwicklungsgebiet Heide-Süd abgedeckt. Die Verpflichtungsermächtigung für das Entwicklungsgebiet Heide-Süd wird im Haushaltsjahr 2009 nicht im vollen Umfang benötigt.

Die außerplanmäßige VE ist für den Mehrbedarf erforderlich. Diesem wurde im „Modifizierten Baubeschluss“ durch den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 25.06.2009 (IV/2009/08053) zugestimmt.

2. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung - Sicherung Saalhornmagazin

Bezeichnung der Haushaltsstelle	VE 2009 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplanmäßige VE EUR	Neue VE 2009 EUR
2.3212.985100-007 Hallesche Museen, Sicherung Saalhornmagazin, Investitionszuschuss an ZGM – Bauleistungen	0	360.000	360.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Minderbedarf			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	VE 2009 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Nicht-inanspruchnahme VE EUR	Neue VE 2009 EUR
2.2110.985200-010 Grundschule Kröllwitz - Gesamtanierung, Investitionszuschuss an ZGM - Planung	933.100	360.000	573.100

Darstellung der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit

Haushaltsjahr	2010 EUR	2011 EUR	ff. EUR
Voraussichtliche Kassenwirksamkeit der neu beantragten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	360.000	0	0

3. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung – Sicherung Saalhornmagazin

Bezeichnung der Haushaltsstelle	VE 2009 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplanmäßige VE EUR	Neue VE 2009 EUR
2.3212.985200-007 Hallesche Museen, Sicherung Saalhornmagazin, Investitionszuschuss an ZGM – Planung	0	40.000	40.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Minderbedarf			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	VE 2009 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Nicht-inanspruchnahme VE EUR	Neue VE 2009 EUR
2.2110.985200-010 Grundschule Kröllwitz - Gesamtanierung, Investitionszuschuss an ZGM - Planung	573.100	40.000	533.100

Darstellung der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit

Haushaltsjahr	2010 EUR	2011 EUR	ff. EUR
Voraussichtliche Kassenwirksamkeit der neu beantragten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	40.000	0	0

Die kulturelle Bildungseinrichtung Hallesche Museen begründet die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen wie folgt:

Das Saalhornmagazin ist ein historischer Fachwerkbau des Denkmalensembles Saline. Im Jahre 1845/1846 wurde es vom Saalhorn nach Halle (Saale) transloziert und hier als Salzspeicher Nummer III wiedererrichtet. Hier war es, mit Verladeeinrichtungen ausgestattet und unmittelbar an die Saaleschiffahrt angebunden. Heute bildet das Gebäude in Verbindung mit dem Sichtergebäude und dem Großsiedehaus den nördlichen Abschluss der geschlossenen Hofanlage um das Museum und nimmt als technikgeschichtliches Monument einen besonderen hohen denkmalpflegerischen Stellenwert ein.

Am Saalhornmagazin haben die letzten Entwicklungsphasen der Saline von 1933 bis 1964 eine Vielzahl von Eingriffen an der Bausubstanz hinterlassen. Die wohl massivsten Eingriffe erfolgten durch den Bau der Sichteranlage im Jahre 1936, wodurch das Saalhornmagazin an der Westseite um ca. 8,65 m rückgebaut wurde, sowie durch den Einbau einer Eisenbahndurchfahrt. Auch im Inneren des Fachwerkspeichers erfolgten für eine technologische Einlagerung des Salzes konstruktive Eingriffe, die die Lastableitung des Tragwerkes beeinträchtigen. Dies führte bereits zu Absenkung und Einbruch des Daches.

Die daraus resultierenden Schäden am Gebäude und die Folgen der sehr mangelhaften Baupflege der letzten Jahrzehnte erfordern dringend die Sicherung des konstruktiven Gefüges des Objektes. **Die vorhandenen gravierenden baulichen Mängel stellen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar.**

Per Schreiben vom Oktober 2004 wurde die Stadt Halle (Saale) durch die Aufsichtsbehörde als Eigentümer aufgefordert, Ihrer Erhaltungs- bzw. Instandsetzungspflicht gemäß Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nachzukommen.

Neben dem Verlust an der Denkmalsubstanz der Saline wäre eine Abgängigkeit des Saalhornmagazins vor dem Hintergrund der Projekte der Internationalen Bauausstellung 2010 auf der Salineinsel, des Konzeptes „Kulturufer“ oder auch des laufenden Wettbewerbs „Science- Center“ mit einem unabsehbaren Imageschaden für die Stadt Halle (Saale) verbunden.

Um im Jahr 2010 frühzeitig mit den Sicherungsmaßnahmen beginnen zu können, sind die zu beschließenden außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zwingend erforderlich.

Die Deckung der außerplanmäßigen VE für die Sicherung des Saalhornmagazins wird über die Maßnahme Gesamtsanierung Grundschule Kröllwitz abgedeckt. Die Verpflichtungsermächtigung für die Grundschule Kröllwitz wird im Haushaltsjahr 2009 nicht benötigt, da der Antrag auf Schulbauförderung gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt abgelehnt wurde.